

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1914

29 (15.5.1914) Amtliches Verkündigungsblatt für den Amtsbezirk Durlach

24. April 1914 bringen wir zur Kenntnis der Gebäudeeigentümer, daß laut Bekanntmachung Großh. Ministeriums des Innern vom 30. März 1914 — vergl. Staatsanzeiger vom 4. April 1914 — die für das laufende Jahr zu erhebende Umlage auf 15 Pfennig von 100 Mark Versicherungssumme festgesetzt worden ist.

Durlach den 9. Mai 1914
Großherzogliches Bezirksamt

Die Naturalleistung für die bewaffnete Macht im Frieden betreffend.

Die Vergütung für die im Monat Mai 1914 gelieferte Fourage beträgt nach den für den Amtsbezirk Durlach maßgebenden höchsten Tagespreisen einschließlich des Aufschlags von 5%:

für 100 kg Hafer	18 M 64 S.
für 100 kg Stroh	6 M 09 S.
für 100 kg Heu	7 M 88 S.

Durlach den 8. Mai 1914
Großherzogliches Bezirksamt.

Die Verleihung des Ehrenzeichens für treue Arbeit betreffend.

Anträge auf Verleihung des durch landesherrliche Verordnung vom 11. November 1895 — Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 395 — für Arbeiter und männliche Dienstboten gestifteten Ehrenzeichens sind von den Arbeitgebern oder Dienstherrn bei dem Bürgermeisterrat ihres Wohnortes innerhalb 8 Tagen einzureichen und von letzterem auf 22. Mai d. Js. hierher vorzulegen.

Die Verleihung der Medaille erfolgt auf den Geburtstag Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs. In Betracht kommen solche Arbeiter und männliche Dienstboten, welche während einer längeren Reihe von Jahren — mindestens während 30 Jahren vom vollendeten 25. Lebensjahre ab — in demselben Arbeits- bezw. Dienstverhältnis gestanden haben, unbescholten sind und pflichttreue Gesinnung gegen Fürst und Vaterland bewährt haben.

Durlach den 11. Mai 1914.
Großherzogliches Bezirksamt.

Die Auszeichnungen für Arbeiterinnen betreffend.

Die von Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin Luise für Arbeiterinnen gestiftete Auszeichnung — das Arbeiterinnenkreuz — ist für solche Arbeiterinnen bestimmt, welche während einer langen Reihe von Jahren ununterbrochen in ein und demselben im Großherzogtum Baden bestehenden Betriebe gearbeitet haben, sich eines guten Rufes er-

freuen und wegen ihrer Zuverlässigkeit und Rechtschaffenheit einer besonderen Auszeichnung würdig sind.

Die Arbeitgeber ersuchen wir unter Hinweis auf die ihnen seit zugegangenen Bestimmungen über die Verleihung des Arbeiterinnenkreuzes ihre Vorschläge im ersten Drittel des Monats Mai beim Bürgermeisterrat des Geschäftsjahres einzureichen, von welchem sie uns bis längstens 22. Mai vorzulegen sind.

Durlach den 11. Mai 1914
Großherzogliches Bezirksamt.

Straßen Sperre betreffend.

Das Gr. Bezirksamt Karlsruhe macht bekannt: Wegen Neueindeckung — Teermaßadam — der Fahrbahn der Landstraße Nr. 19 (Linkenheimer Allee) wird die Strecke zwischen km 1,9 und 3,0 beim Schützenhaus in der Zeit vom 18. Mai ab bis auf weiteres für jeden Fuhrwerksverkehr vollständig gesperrt werden.

Mit Ausnahme von leichten Personenzugfahrzeugen, welche die Teutschneureuter Allee befahren dürfen, müssen alle anderen Fuhrwerke — auch Autos — den Weg über Mühlburg und Hagsfeld nehmen.

Durlach den 12. Mai 1914.
Großherzogliches Bezirksamt.

Im Konkursverfahren über das Vermögen des Wirts August Josef Mössinger in Söllingen ist Termin zur Abnahme der Schlußrechnung, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke auf

Donnerstag den 4. Juni 1914,
vormittags 11 Uhr,

bestimmt
Durlach den 7. Mai 1914.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

Im Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Karl Franzmann in Durlach, Inh. Karl Franzmann Witwe, Anna geb. Gabel in Durlach, ist Termin zur Abnahme der Schlußrechnung, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis und zur Beschlußfassung über die nicht verwertbaren Vermögensstücke auf

Freitag den 5. Juni 1914,
vormittags 11 1/2 Uhr,
vor dem Gr. Amtsgericht Durlach, Zimmer Nr. 28, 2. Stock, bestimmt

Durlach den 8. Mai 1914.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

Amtliches Verkündigungsblatt

für den Amtsbezirk Durlach.

Er scheint wöchentlich 1—2 mal je nach Bedarf.
Bezugspreis für Einzelbezug durch die Post oder den Verlag vierteljährlich 1 Mk.



Anzeigenpreis: Die einspaltige Zeile oder deren Raum 15 Pf.
Druck und Verlag von Adolf Dubs in Durlach. — Fernsprecher Nr. 204.

Nr. 29. Freitag, 15. Mai 1914.

Bekanntmachung.

Zur Fortführung des Vermessungswerts und Lagerbuchs der Gemarkungen nachfolgender Gemeinden ist Tagfahrt in den Räumen der betreffenden Grundbuchämter bestimmt und zwar für:

1. Durlach, Dienstag den 26. Mai d. J., vorm. 9 Uhr.
2. Weingarten, Donnerstag den 28. Mai d. J., vorm. 8 Uhr.

Die Grundeigentümer werden hiervon in Kenntnis gesetzt. Das Verzeichnis der seit der letzten Fortführungstagfahrt eingetretenen, dem Grundbuchamt bekannt gewordenen Veränderungen im Grundeigentum liegt während 1 Woche vor der Tagfahrt zur Einsicht der Beteiligten in den Räumen des Grundbuchamts auf; etwaige Einwendungen gegen die Eintragung dieser Veränderungen im Vermessungswerk und Lagerbuch sind in der Tagfahrt vorzutragen.

Die Grundeigentümer werden gleichzeitig aufgefordert, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlichen und noch nicht zur Anzeige gebrachten Veränderungen im Grundeigentum, insbesondere auch bleibende Kulturveränderungen anzumelden und die Meßbriefe (Handrisse und Meßurkunden) über Änderungen in der Form der Grundstücke vor der Tagfahrt dem Grundbuchamt oder in der Tagfahrt dem Fortführungsbeamten vorzulegen, widrigenfalls die Fortführungsunterlagen auf Kosten der Beteiligten von amtswegen beschafft werden.

Anträge der Grundeigentümer auf Anfertigung von Meßurkunden, Teilung von Grundstücken, Grenzfeststellungen und Wiederherstellung schadhafter oder abhanden gekommener Grenzmarken werden in der Tagfahrt entgegen genommen.

Durlach den 12. Mai 1914. Großh. Bezirksbeamter: Münz.

Durlach.

Zwangs-Versteigerung.

V. 2/14. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Gemarkung Durlach gelegene, im Grundbuche von Durlach zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Eduard Bräuer, Wirt in Durlach, eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am

Dienstag den 9. Juni 1914, vormittags 9 Uhr,

durch das unterzeichnete Notariat in dessen Diensträumen, Amtsgerichtsgebäude 1. Stock, Zimmer Nr. 9 dahier, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. März 1914 in das Grundbuch eingetragen worden.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsurkunde ist jedermann gestattet.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Beschreibung des zu versteigernden Grundstücks:
Grundbuch von Durlach Band 5 Heft 1 Bestandsverzeichnis I Ikd Nr. 1.
Lagerbuch Nr. 338.

7 a 20 qm Hofraite im Ortseter (vor dem Bieneleinstor); hierauf steht: ein zweistöckiges Wohnhaus mit gewölbtem Keller, angebautem Flügelbau mit Wohnung, Einfahrt und gewölbtem Keller, Querbau mit Waschküche und Abtrittanbau, ein Wurstküche mit Kniestock, Stallung mit Heuboden und Vorschopf mit Metzger und Kniestock.

— **Haus Hauptstraße Nr. 71 (Wirtschaft)** —
cf. Nr. 112 Hauptstraße, aj. Nr. 337 Hermann Schreckenberger Eheleute.
Schätzung mit Zubehör 71 118 M
" ohne " 70 000 M

Durlach den 15. April 1914.

Großh. Notariat I als Vollstreckungsgericht.

Durlach. Zwangsvollstreckung.

V. 4/14 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in der Gemarkung Durlach gelegene, im Grundbuche von Durlach Band 92 Heft 30 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des **Karl Friedrich Andreas Knecht**, Metzger hier eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am

Freitag den 3. Juli 1914, vormittags 9 Uhr,
durch das unterzeichnete Notariat in dessen Diensträumen, Amtsgerichtsgebäude 1. Stock, Zimmer Nr. 9, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. April 1914 in das Grundbuch eingetragen worden. Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsurkunde ist jedermann gestattet.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Beschreibung des zu versteigernden Grundstücks:
Zgb. Nr. 342. 4 a 37 qm Hofraite im Ortseter an der Kelterstraße. Hierauf steht:
a. ein dreistöckiges Wohnhaus mit Hinterhaus, Eisenbalkenkeller und Einfahrt;
b. ein zweistöckiges Hintergebäude mit Wurstküche, Eisenbalkenkeller mit Eiskeller, Stallung mit Mansardenzimmer.

— **Haus Kelterstraße Nr. 10** —
cf. Nr. 78 (Friedrich Kleiber, Wilhelms Sohn, Privatmanns Ehefrau), aj. Nr. 343 (Karl Johann Rittershofer, Landwirts Eheleute).

Schätzung mit Zubehör 49 131 M
" ohne " 48 000 M

Durlach den 6. Mai 1914.

Großh. Notariat I als Vollstreckungsgericht.

Förderung des Neubaues betreffend.

I.
Um die Verjüngung veralteter Nebanlagen zu unterstützen, werden für mustermäßige Umgestaltung von Nebanlagen auch in diesem Jahr Prämien (Geldprämien oder Diplome) nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen verliehen:

II.
Für die Verleihung der Prämien kommen in Betracht:
1. Landwirte (Winzer, Rebbauern) für Geldprämien,
2. Gemeinden, landwirtschaftliche Vereine, Genossenschaften, Weinbauvereine und

sonstige Vereinigungen in der Regel für Diplome, ausnahmsweise für Geldprämien.

III.
Die Geldprämien gelangen in Beträgen von 50, 40 und 20 Mk. nach Maßgabe der verfügbaren Mittel zur Auszahlung.

IV.
Voraussetzungen für die Zulassung zum Preisbewerb sind: Verwendung einer für die jeweilige Gegend und Lage passenden Rebsorte, eine Mindestgröße der Anlage von 5 Ar und ein Alter zwischen 5 und 7 Jahren, gegenseitige Stockentfernung je nach Rebsorte und Boden von 1 bis 1,20 m. Ferner wird verlangt: sachgemäße Stockbehandlung, richtige Düngung und Bodenbearbeitung, sorgfältige und erfolgreiche Bekämpfung der tierischen und pflanzlichen Schädlinge, überhaupt musterhafter Bau und Behandlung der Rebpflanzung.

V.
Die Geldprämie oder das Diplom kann für eine und dieselbe Anlage nur einmal verliehen werden.

VI.
Die Prämierung wird durch eine vom Gr. Ministerium des Innern bestellte Kommission von Sachverständigen vorgenommen, welche die zum Preisbewerb angemeldeten Anlagen zu geeigneter Jahreszeit besichtigt.

VII.
Die Anmeldungen zum Preisbewerb sind spätestens bis 1. Juli unter näherer Bezeichnung der Größe und Lage des Grundstücks durch Vermittlung des Bürgermeistersamts an den zuständigen Landwirtschaftslehrer zu richten, welcher dieselben jeweils spätestens auf 15. Juli anher vorzulegen hat.

Karlsruhe den 6. Mai 1914.
Großh. Ministerium des Innern.
Der Ministerialdirektor Weingärtner.

Die Verbesserung des Kreiswegs Nr. 33a (Wöschbacherweg) in Söllingen betr.

In der Gemeinde Söllingen sind Änderungen des Ortsbauplans in Gestalt einer Verschiebung der Baufluchten des sog. Wöschbacher Wegs (Kreisweg Nr. 33a) und in Gestalt einer Neuanlage einer Querstraße zu letztgenanntem Weg geplant; andererseits soll die frühere geplante Querstraße vom Wöschbacher Weg nach dem Bahnhof in Wegfall geraten. Der nähere Plan nebst Beilagen liegt zur Einsicht der Beteiligten im Rathaus in Söllingen bis einschließl.

Samstag den 23. Mai 1914

auf.

Einwendungen gegen die geplanten Änderungen des Ortsbauplans sind bei Vermeidung des Ausschlusses bis spätestens

Samstag den 30. Mai 1914

beim Bürgermeistersamt Söllingen oder bei dem unterzeichneten Amt geltend zu machen.

Durlach den 2. Mai 1914.
Großherzogliches Bezirksamt.

Die Verpflichtung der Jagdaufseher betreffend.

Waldhüter Philipp Jakob Konstantin in Untermutschelbach wurde heute als Jagdaufseher für die Gemeindejagd Untermutschelbach handgelübblich verpflichtet.

Durlach den 5. Mai 1914.
Großherzogliches Bezirksamt.

Die Armenkinderpflege betreffend.

Gemäß § 6 Abs. 2 und 7 der Satzungen über die freiwillige Armenkinderpflege des Kreises ist als Kreisvertreter bestellt worden:

für den Amtsbezirk Durlach:
das Mitglied des Kreis Ausschusses Herr Bürgermeister Dr. Reichardt in Durlach.

Durlach den 6. Mai 1914.
Großherzogliches Bezirksamt

Baufluchtenfestsetzung für das Gelände „auf der oberen Neut“ betr.

Der Gemeinderat Durlach hat für das Gelände „auf der oberen Neut“ einen Ortsbauplan fertigen lassen und die Feststellung der neuen Bau- und Straßenfluchtlinien und der Straßenhöhen beantragt.

Dies wird mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß der Plan für die neuen Ortsstraßen nebst dem Verzeichnis der beteiligten Grundeigentümer während zweier Wochen vom Ablauf des Tages an, an dem das diese Bekanntmachung enthaltende Amtsveröffentlichungsblatt ausgegeben wurde, auf dem Rathaus zu Durlach zur Einsicht der Beteiligten auflegt und daß Einwendungen dagegen innerhalb der Auflegungsfrist beim Bürgermeistersamt Durlach oder dem unterzeichneten Bezirksamt bei Ausschlussvermeidung geltend zu machen sind.

Durlach den 7. Mai 1914.
Großherzogliches Bezirksamt.

Die Festsetzung der Umlage der Gr. Gebäudeversicherungsanstalt zur Deckung der Lasten des Jahres 1913 und die Erhebung der Reichstempelabgabe betr.

Gemäß § 64 der Vollzugsverordnung zum Gebäudeversicherungsgesetz vom 31. Dezember 1912 in der Fassung der Verordnung vom